

Humanmedizin: Kurs- und Testat-Ordnung

Scheinpflichtige Unterrichtsveranstaltungen für Studierende der Humanmedizin

Voraussetzung für die Zulassung zum *Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung* (Physikum) sind die Bescheinigungen über die Teilnahme an den nach der *Approbationsordnung für Ärzte* vorgeschriebenen Unterrichtsveranstaltungen im Fach Physiologie. Für die im Oscar Langendorff Institut für Physiologie zu erwerbenden Scheine gelten über die allgemeinen Festlegungen der *Studienordnung für das Studium der Humanmedizin* der Universitätsmedizin Rostock hinaus folgende spezifische Bestimmungen:

Es werden 2 getrennte Bescheinigungen ausgestellt:

Ein „**Seminarschein Physiologie**“ für die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den beiden Seminarkursen (Winter- und Sommersemester) und für zwei bestandene Erfolgskontrollen (Klausuren).

Ein „**Praktikumsschein Physiologie**“ für die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den beiden Praktikumskursen (Winter- und Sommersemester) und den jeweiligen Praktikumsprüfungen.

Kursanmeldung:

Für die regulären Studierenden des laufenden Studienjahres erfolgt die Anmeldung zu den Seminar- und Praktikumskursen im Fach Physiologie und allen damit verbundenen Leistungskontrollen (Klausuren) **im 1. Seminar** des 2. Studienjahres (3. Semester) durch einmalige Unterschrift. Die persönliche Teilnahme ist deshalb obligatorisch, da sonst die Kursteilnahmeberechtigung nicht erteilt wird.

Termine für die Anmeldung zu den **Generaltestaten** und **Klausurwiederholungen** werden in den Aushängen des Instituts veröffentlicht. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich via Stud.IP (<https://studip.uni-rostock.de>).

Studierende höherer Semester (Repetenten, Rückstufungen, Urlaubssemester) müssen sich fristgerecht über Stud.IP bis 30.09. bzw. 20.03. des betreffenden Semesters zum jeweiligen Seminar- und Praktikumskurs bzw. zur jeweiligen Klausur anmelden. Die entsprechenden Stud.IP-Veranstaltungen zur Anmeldung sind den Aushängen des Instituts zu entnehmen.

Kursabmeldung:

Kurse oder Leistungskontrollen, die im Verlauf der zweisemestrigen Physiologieausbildung nicht angetreten werden, gelten als nicht erfolgreich absolviert (= Fehlversuch), sofern sich die betroffenen Studierenden nicht fristgerecht (s. Aushänge) vor Beginn des jeweiligen Kurses bzw. der jeweiligen Klausur **per E-Mail** abmelden.

Termine und weitere wichtige Informationen:

Diese werden über die Homepage (<https://physiologie.med.uni-rostock.de>) und die Lernplattform Stud.IP in den entsprechenden Veranstaltungen des Oscar Langendorff Instituts für Physiologie bekannt gegeben.

Ansprechpartner:

Herr Dr. Falko Lange, (falko.lange@uni-rostock.de)
Koordinator für Studium und Lehre in der Physiologie

Der „Seminarschein Physiologie“ wird ausgegeben, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Regelmäßige Teilnahme: Es dürfen in einem Seminarkurs (= alle Seminare im Fach Physiologie im jeweiligen Semester) nicht mehr als insgesamt 2 Seminare versäumt werden.

2. Erfolgreiche Leistungskontrollen: In den Seminaren wird die Leistung der Studierenden mit Punkten bewertet (Leistungskontrollen, Kurzarbeiten, Bewertungen von Vorträgen und mündlicher Mitarbeit usw.), die über den jeweiligen Seminarkurs aufsummiert werden. Zum Bestehen des Seminarkurses eines Semesters müssen insgesamt mindestens 60 % der maximal möglichen Punkte erreicht werden.

Krankheit: Eine durch Krankheit (ein amtsärztliches Attest ist einzuholen) versäumte Leistungskontrolle kann im schwerwiegenden Ausnahmefall mit Einverständnis des Institutsdirektors durch eine bewertete Sonderkonsultation nachgeholt werden. Dabei kann maximal die Punktzahl der versäumten Leistungskontrolle erreicht werden.

Wiederholungsmöglichkeit: Jeder nicht bestandene Seminarkurs kann im nachfolgenden Studienjahr in gleicher Weise wiederholt werden. Aus Kapazitätsgründen kann die erneute Teilnahme an den Seminaren verwehrt werden. Wenn die Seminare regelmäßig besucht wurden, sind nur die Leistungskontrollen der Seminare zu erbringen. Bei Antritt einer Wiederholung verfallen alle bisherigen Leistungen aus dem entsprechenden davor absolvierten, nicht bestandenen Seminarkurs; Seminarleistungen sind somit grundsätzlich nicht in Teilen übertragbar. Die Übertragung der Anwesenheit auf den nächsten entsprechenden Kurs ist, begrenzt auf 2 aufeinander folgende Kurse, aber möglich.

Einmal bestandene Seminarkurse werden anerkannt und müssen nicht wiederholt werden. Die Wiederholung eines Seminarkurses ist gemäß der o.a. Studienordnung nur einmal möglich. Für eine 2. Wiederholung ist ein vom Studiendekanat der Universitätsmedizin Rostock genehmigter Härtefallantrag fristgerecht und eigenverantwortlich zu beantragen.

Bonuspunkte: Die Studierenden, denen lediglich ein oder zwei Punkte zum Bestehen des Seminarkurses fehlen und die die reguläre Klausur vor dem Praktikum (im Dezember bzw. Juni) im Kalenderjahr des entsprechenden Semesters bestanden haben, erhalten einen Zusatzpunkt. Wird die Klausur mit mindestens 80 % der maximalen Gesamtpunktzahl bestanden, werden zwei Zusatzpunkte gewährt.

Generaltestat (GT) bei Fehlen eines Seminarkurses vor Physikumsanmeldung: Fehlt für die Anmeldung zum Physikum ausschließlich ein Seminarkurs (mindestens 1 schriftlicher Fehlversuch der Testate und eine ausreichende Anwesenheit des Seminarkurses vorausgesetzt), so kann die Wiederholung dieses Seminarkurses in Form eines mündlichen oder schriftlichen Seminar-GTs über den gesamten Lehrstoff der Physiologie nach der Vorlesungszeit angeboten werden. Für das GT gibt es keine Wiederholungsprüfung. Es kann bis zum Physikum nur einmal und ausschließlich in einem der vorklinischen Fächer in Anspruch genommen werden.

3. Erfolgreiche Teilnahme an zwei schriftlichen Leistungskontrollen (Klausuren)

Bestehen der Klausur: Am Ende des 3. und des 4. Semesters ist jeweils eine Klausur über den Stoff des betreffenden Semesters zu schreiben. Eine Klausur ist erfolgreich bestanden, wenn mindestens 60 % der maximalen Gesamtpunktzahl erreicht wurden.

Fehlversuche: Bei nicht erfolgreicher Teilnahme (= Fehlversuch) kann jede Klausur zweimal wiederholt werden (insgesamt drei Versuche). Teilnahmeberechtigt an diesen Wiederholungs-Klausuren sind ausschließlich Studierende, die für die jeweilige Klausur mindestens 1 schriftlichen Fehlversuch aufweisen.

Nichtantritt: Wird ein Klausurtermin ohne den Nachweis triftiger Gründe und ohne rechtzeitige Abmeldung versäumt, gilt die Klausur als nicht bestanden (Fehlversuch). Bei Krankheit ist innerhalb von 3 Tagen seit Beginn der Krankschreibung ein amtsärztliches Attest im Sekretariat des Institutes abzugeben. Bei Anerkennung der Gründe für das Fehlen an der Erstklausur kann durch den Institutsdirektor im schwerwiegenden Ausnahmefall einer Teilnahme am Wiederholungstermin auch ohne vorherigen Fehlversuch zugestimmt werden.

Generaltestat (GT) bei Fehlen einer Klausur vor Physikumsanmeldung: Fehlt für die Anmeldung zum Physikum ausschließlich eine Klausur (mindestens 1 vorheriger schriftlicher Fehlversuch), so kann die Wiederholung dieser Klausur in Form eines mündlichen oder schriftlichen Klausur-GT über den gesamten Lehrstoff der Physiologie nach der Vorlesungszeit angeboten werden. Für das GT gibt es keine Wiederholungsmöglichkeit. Es kann bis zum Physikum nur einmal und ausschließlich in einem Fach in Anspruch genommen werden.

Der „Praktikumsschein Physiologie“ wird ausgegeben, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

**1. Ausreichend oft besuchter Seminarkurs des entsprechenden Semesters
(Zulassungsvoraussetzung für das Praktikum)**

2. Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an allen Praktika beider Praktikums-kurse (Winter- und Sommersemesterkurs)

Es darf in einem Praktikums-kurs (= alle Praktika im Fach Physiologie im jeweiligen Semester) nicht mehr als insgesamt 1 Praktikum versäumt werden. Die erfolgreiche Teilnahme setzt eine aktive Beteiligung am Kurs voraus. Beteiligen sich Studierende nicht aktiv an der Durchführung der Praktikumsversuche oder sind nicht in ausreichendem Maße über die physiologischen Grundlagen der Versuche inhaltlich vorbereitet, kann die Bestätigung der Teilnahme an der jeweiligen Praktikumsveranstaltung verweigert werden (= Fehltermin).

3. Erfolgreiche Teilnahme an allen Leistungskontrollen beider Praktikums-kurse

Leistungskontrollen: Im Rahmen eines jeden Praktikums-kurses ist eine mündlich/praktische Leistungskontrolle (Testat) erfolgreich zu absolvieren. Voraussetzung ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am jeweiligen Praktikums-kurs. Prüfungsstoff der Testate ist der Inhalt der Pflichtlehrveranstaltungen einschließlich der darin empfohlenen Literatur sowie der vorausgehenden oder begleitenden Veranstaltungen. Die Bestehensgrenze liegt bei 60 % des geforderten Wissens. Nichterscheinen bei Testaten bedeutet „nicht bestanden“, unabhängig vom Grund des Fehlens. Jedes nicht bestandene Testat kann durch jeweils ein Wiederholungstestat in der ersten Woche nach dem Praktikums-kurs ausgeglichen werden.

Wiederholungsmöglichkeit: Für jeden nicht bestandenen Praktikums-kurs kann bei ausreichender Teilnahme im nachfolgenden Studienjahr das entsprechende Praktikumstestat wiederholt werden. Die Wiederholung eines Praktikums-kurses ist nur einmal möglich. Für eine 2. Wiederholung ist ein vom Studiendekanat der Universitätsmedizin Rostock zu genehmigender Härtefallantrag fristgerecht und eigenverantwortlich zu beantragen.

Krankheit: Ein durch Krankheit (ein amtsärztliches Attest ist einzuholen) versäumtes Praktikumstestat kann im schwerwiegenden Ausnahmefall mit Einverständnis des Institutsdirektors durch eine bewertete Sonderkonsultation nachgeholt werden.

Praktikums-Generaltestat (GT) bei Fehlen eines Praktikumstestates vor Anmeldung zum M1: Fehlt für die Anmeldung zum Physikum im Fach Physiologie ausschließlich das Testat eines Praktikums-kurses (alle anderen Kurse auch aller anderen Fächer wurden bestanden), so kann die Wiederholung dieses Testates in Form einer mündlichen oder schriftlichen Gesamtprüfung (Generaltestat) über den gesamten Lehrstoff der Physiologie in der 1. Woche nach Ende der Vorlesungszeit des Semesters angeboten werden. Bei Misserfolg in diesem Generaltestat wird der erfolgreich absolvierte Praktikums-kurs nicht aberkannt. Für das Praktikums-GT gibt es keine Wiederholungsmöglichkeit. Es kann bis zum Physikum nur einmal und ausschließlich in einem Fach in Anspruch genommen werden.

Univ.-Prof. Dr. med. R. Köhling
Institutsdirektor

Rostock, den 05.05.2021